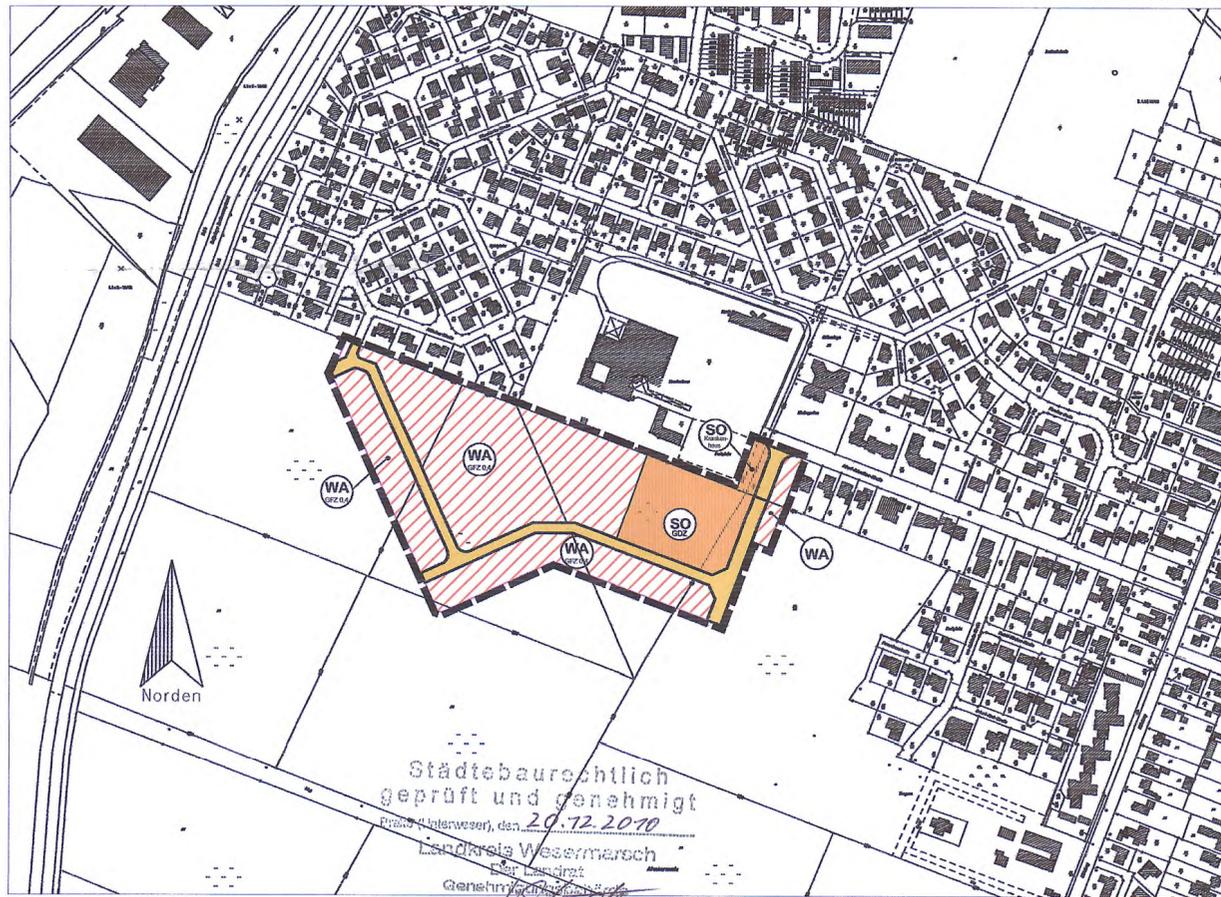


45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordenham (Gebiet südlich des Krankenhauses)

Maßstab: 1: 5000



Planzeichen



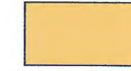
Allgemeines Wohngebiet



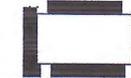
Sondergebiet

GFZ 0,4

Geschoßflächenzahl



Straßenverkehrsflächen



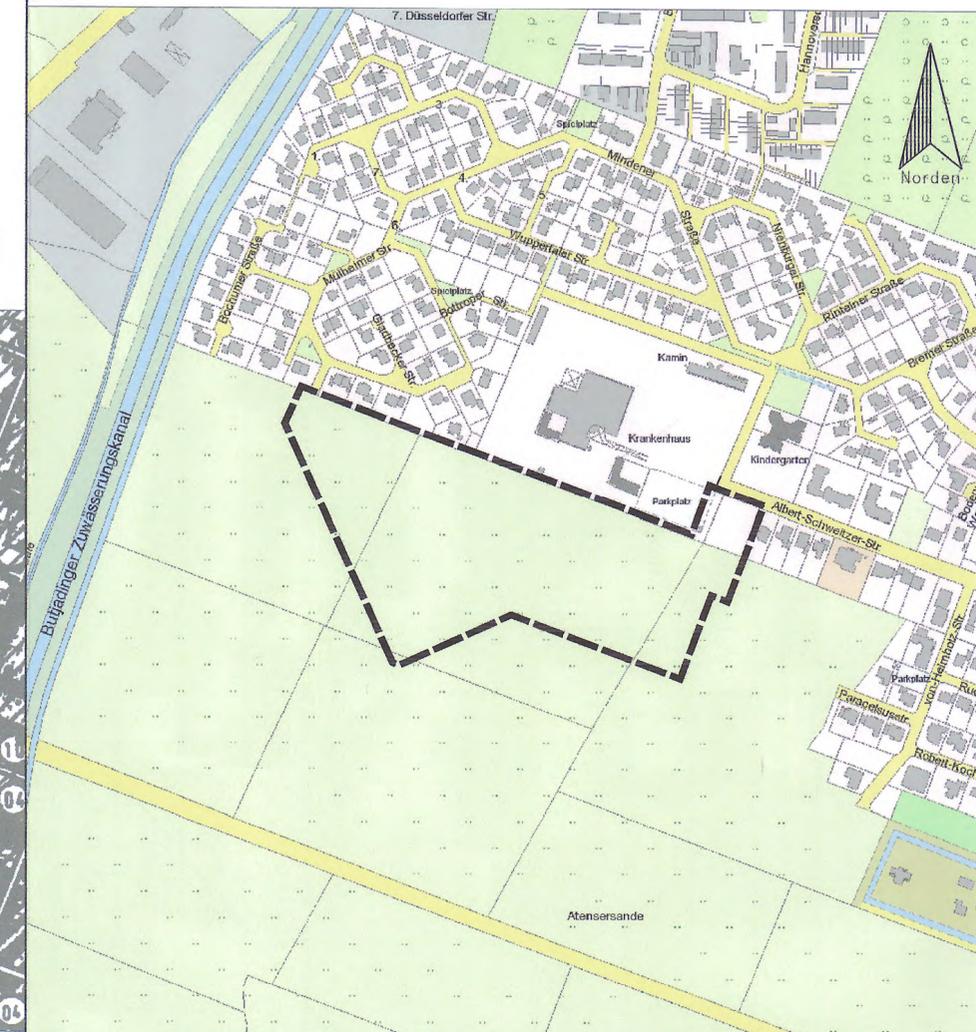
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordenham

(Gebiet südlich des Krankenhauses)

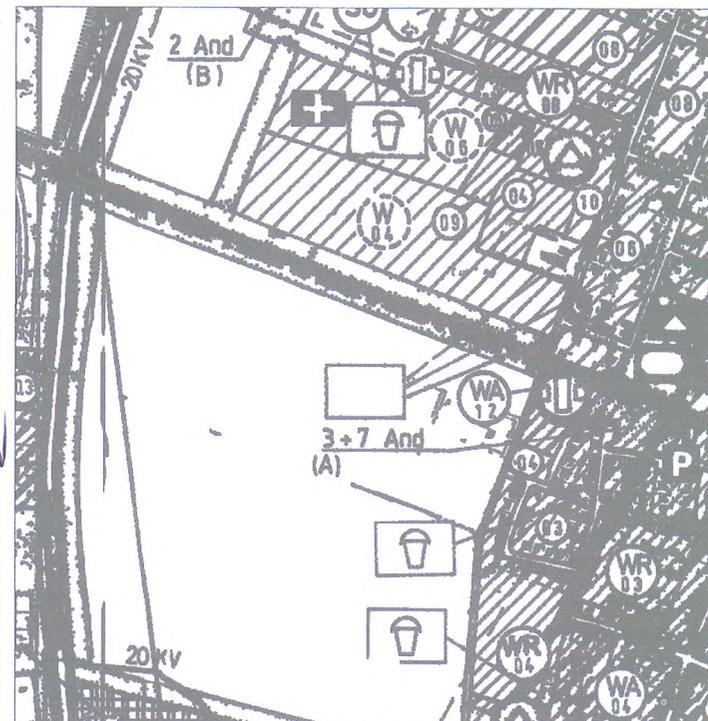
- Urschrift -

Übersichtsplan M 1: 5 000



Auszug aus dem F-Plan von 1981

Maßstab 1: 10 000



Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen.
Nordenham, den 26.10.2010

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.05.2010 örtlich bekanntgemacht.
Nordenham, den 26.10.2010

Planunterlage
Kartengrundlage: Autom. Liegenschaftskataster 1: 5000
Nordenham
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake, Ausgabejahr: 2002 Beziehschlüssel 44078
Vervielfältigungserlaubnis: erteilt durch das Katasteramt Brake am 05.05.1992
Aktenzeichen:

Katasteramt Brake
Planverfasser
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtentwicklung der Stadt Nordenham.
Nordenham, den 26.10.2010

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.8.2010 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16./17. 08.2010 örtlich bekanntgemacht.
Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 25.08. bis 24.09.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Nordenham, den 26.10.2010

Erneute öffentliche Auslegung
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Baugebungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Nordenham, den

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen.
Nordenham, den 26.10.2010

Genehmigung
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: F.N.P. 45.11) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kennlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.
Brake, den 20.12.2010

Unterschrift
Aufsichtsbehörde: 1.7

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtlich bekanntgemacht.
Nordenham, den

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 20.12.2010 im Amtsblatt Nr. 9 für den Landkreis Wesermarsch bekanntgemacht worden.
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 20.12.2010 wirksam geworden.
Nordenham, den 06.04.11

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Nordenham, den